

# Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale

nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des APG (APG DVO NRW)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Amt für Soziales und Pflege  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-1655  
Fax 02551 69-91655  
Herr Garmann  
E-Mail: investitionskostenfoerderung@kreis-steinfurt.de

Jahr

50-86-10-

Az.: (Bitte unbedingt angeben!)

## 1. Beantragende Person/Einrichtung

Name, Bezeichnung der Trägerschaft

Name der Trägerin/des Trägers

Anschrift

Straße | PLZ | Ort | Kreis

Auskunft erteilt

Name | Tel. (Durchwahl)

Bezeichnung und Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung, für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße | PLZ | Ort | Kreis

Aufnahme der Tätigkeit durch die ambulante Pflegeeinrichtung

Tag | Monat | Jahr

Bankverbindung

IBAN

BLZ

Kontonummer

BIC

Bezeichnung des Kreditinstituts

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers, sofern nicht mit der Trägerschaft identisch

Institutionskennzeichen (IK)

Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege oder einer privaten Organisation

ja, und zwar

nein

Stand: 01.01.2024

Seite 1 von 3

## 2. Erklärungen

Die antragstellende Person/Einrichtung erklärt, dass

- die Voraussetzungen des § 11 APG NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI, Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
- die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 122 ff. SGB XI eingehalten werden,
- den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum **keine** Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden bzw. wurden,
- dem Kreis Steinfurt alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (z. B. Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung der Bezeichnung des Dienstes, Änderung der Rechtsform, organisatorische Veränderungen) unverzüglich mitgeteilt werden,
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 3. Anlagen

- Berechnung der Investitionskostenpauschale für den unter Ziffer 1 aufgeführten Dienst
- Aufstellung der Pflegebedürftigen (Anlage 2)
- Kopie der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI für das Jahr 2023
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Abs. 1 SGB XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind.

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Amt für Soziales und Pflege  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

### Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de.

## 2. Datenerhebung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Dienste erhoben.

## 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Im Rahmen der Antragsbearbeitung ist das Amt für Soziales und Pflege berechtigt, bei anderen Trägern sozialer Leistungen (z. B. Pflegekasse, Krankenkasse, Jobcenter, Kindergeldkasse, Rententräger etc.) Angaben zu überprüfen oder einzuholen sowie die leistungserbringenden Träger und Institutionen (z. B. ambulante Pflegedienste, Träger ambulanter Wohnformen) zu informieren und mit diesen in Kontakt bezgl. der Antragsbearbeitung zu treten.

## 4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO  
§§ 67 ff SGB X  
§ 35 Abs. 1 und 2 SGB I  
§§ 23 – 25 i. V. m. § 32 APG DVO NRW

## 5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens und im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind.

## 6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.